

## **Anlage zur Entwässerungsgebührensatzung (Kostenverzeichnis)**

Nr.	Gegenstand	Höhe der Gebühr
1.	Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung gemäß § 10 Abs. 1 und 6 der Entwässerungssatzung	4 v. T. der geschätzten Bausumme der genehmigten Anlage, mindestens 100 Euro
2.	a) Änderung einer bereits nach Nr. 1 genehmigten Entwässerungsanlage b) bei unwesentlichen Änderungen	50 v. H. der Gebühr nach Nr. 1, mindestens 50 Euro 25 Euro
3.	Abwasseruntersuchung (Zusatzuntersuchung) gemäß § 17 Abs. 2 der Entwässerungssatzung	265 Euro
4.	Untersuchung der Starkverschmutzungsprobe gemäß § 13 Abs. 1 BGS-EWS/FES	151 Euro